



Heide-Grundschule

Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick



Heide-Grundschule, Florian-Geyer-Straße 87, 12489 Berlin

Schulnummer 09G09
Dienstgebäude I
Florian-Geyer-Straße 87
12489 Berlin
☎ 030 67822789 (Schule)
☎ 0176 83235633 (EFöB)
Fax 030 67822794
Mail 09g09@09g09.schule.berlin.de

Dienstgebäude II
Waldstraße 7
☎ 030 6774729
☎ 0176 83235632 (EFöB)
Fax 030 6774729

Regina Maier

10. September 2020
Elternbrief_Schulanmeldung_2021

Schulbeginn 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 geboren sind, werden am 1. August 2021 schulpflichtig. Bitte melden Sie Ihr Kind/Ihre Kinder in der Zeit vom

28. September 2020 bis 9. Oktober 2020

in der **Heide-Grundschule, Haus I**, Florian-Geyer-Straße 87 in 12489 Berlin-Adlershof im Raum 108 b an. Auf Grund der Covid19-Eindämmungsmaßnahmen erfolgt die Schulanmeldung für das Schuljahr 2021 in diesem Jahr

im Rahmen einer vorherigen Terminvergabe.

Und so geht es:

- Ab Montag, den 14. September 2020 finden Sie auf der Homepage der Heide-Grundschule www.heide-grundschule.de den Bereich „Schulanmeldung“.
- Im Bereich „Schulanmeldung“ reservieren Sie sich **vor** Beginn der Schulanmeldung **einen** Wunschtermin. Zwillingskinder werden gemeinsam an einem Termin angemeldet.
- Nach der Reservierung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung per Mail, die Sie bitte zum Termin der Schulanmeldung mitbringen.
- Wenn Sie keine Möglichkeit haben, online einen Termin zu buchen, reservieren Sie bitte unter der Telefonnummer: 030 67822789 gern einen Termin.
- Sollte ein sorgeberechtigtes Elternteil verhindert sein, so sind eine formlose Vollmacht und die Kopie des Personalausweises der Anmeldung beizufügen.
- Sollten Sie Ihren gebuchten Termin aus unvorhergesehenen Gründen persönlich nicht wahrnehmen können, kann eine von Ihnen bevollmächtigte Person die Anmeldung übernehmen.



Heide-Grundschule

Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick



➤ Für die Schulanmeldung sind folgende Unterlagen bitte **im Original** mitzubringen:

- ✓ Ihre eigenen Personalpapiere
- ✓ Geburtsurkunde und sonstige Personalpapiere des Kindes
- ✓ Buchungsbestätigung
- ✓ ausgefüllte Anmeldeformulare

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Schulanmeldung“. Sofern Sie keine Möglichkeit besitzen, diese auszudrucken, teilen Sie uns dies bitte telefonisch mit.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Schulanmeldung ist verpflichtend!

Für die Schulanmeldung haben Sie ein Zeitfenster von 15 Minuten. Bringen Sie bei Bedarf Unterstützung mit, zum Beispiel für die Übersetzung. Bitte haben Sie Verständnis, dass zum Termin der Schulanmeldung keine Fragen zum Schulprogramm bzw. zu speziellen Angeboten der Schule beantwortet werden können. Auf Grund der Einschränkungen in der Corona-Pandemie wird es in diesem Jahr keine Informationsveranstaltung in der Heide-Grundschule geben. Sie haben aber die Möglichkeit, sich auf unserer Homepage www.heide-grundschule.de umzuschauen bzw. unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/> rund um das Schulleben zu informieren.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Schulanmeldung haben, teilen Sie uns diese gern per Mail unter sekretariat@09g09.schule.berlin.de mit.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind/Ihren Kindern einen erfolgreichen Start in das Schulleben.

Mit besten Grüßen

i. V. P. Naworny

Regina Maier
Schulleitung



Ergänzende Hinweise zur Schulanmeldung 2021/2022

Kann mein Kind auch in eine andere als die zuständige Grundschule besuchen?

Wünschen Sie die Aufnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder in eine andere als die zuständige Grundschule, müssen Sie dies **schriftlich** beantragen und die Gründe für den Wunsch angeben. Diesen Antrag stellen Sie bei der Anmeldung, die in jedem Fall an der zuständigen Grundschule erfolgen muss. Dem Antrag kann nur entsprochen werden, wenn freie Plätze an der gewünschten Schule vorhanden sind.

Wünschen Sie, dass Ihr Kind/Ihre Kinder eine Privatschule besuchen soll/sollen, füllen Sie bitte ebenfalls den „Antrag auf Aufnahme in eine andere Grundschule“ aus. Sie brauchen diesen jedoch nicht zu begründen.

Besteht die Möglichkeit, Kinder von der Schulbesuchspflicht zurückzustellen?

Sollte der Entwicklungsstand Ihres Kindes/Ihrer Kinder eine bessere Förderung in einer Kindertagesstätte erwarten lassen, können Sie die Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht für ein Jahr beantragen. Sprechen Sie darüber mit der betreuenden Kita. Sofern Sie eine Zurückstellung beantragen oder erwägen wollen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall bis Februar 2021 ein Termin für die schulärztliche Untersuchung vorzusehen ist. Eine Zurückstellung nach Beginn des Schulbesuches ist ausgeschlossen.

Über den Antrag entscheidet die Schulaufsicht. Sie berücksichtigt dabei Ihre Begründung, die Stellungnahme der Kita und das Gutachten des Schularztes oder des Schulpsychologischen Dienstes. Die Zurückstellung wird **nur** genehmigt, wenn an Stelle des Schulbesuchs eine entsprechende Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erfolgt (Kita).

Was muss ich beachten, wenn mein Kind sonderpädagogische Förderung benötigt?

Wenn Ihr Kind Entwicklungsschwierigkeiten, eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat, sollten Sie darauf bereits bei der Schulanmeldung hinweisen. Ihr Kind kann so von Beginn an die beste Unterstützung bekommen. Sie können sich außerdem mit der Schule darüber beraten, ob ein Antrag auf Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden könnte.

Ergänzende Förderung und Betreuung (Hort)

Die ergänzende Förderung und Betreuung beantragen Sie bitte mit der Anmeldung zum Schulbesuch. Die Formulare erhalten Sie in der Schule oder online unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/. Für die Entscheidung über den Betreuungsbedarf gelten ähnliche Maßstäbe wie in der Kindertageseinrichtung.

Für Kinder in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ist die Feststellung des Bedarfes zur ergänzenden Förderung und Betreuung für das Modul 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr nicht erforderlich. Ein Antrag **muss** aber weiterhin beim Jugendamt gestellt werden. Ebenso entfällt für diese Jahrgangsstufen die Elternkostenbeteiligung für alle Module sowie die Ferienzeiten. Gern steht Ihnen während den Anmeldezeiten unser freier Träger, die **KuBiS GmbH**, im Haus I, Raum 1.13 für alle Fragen der ergänzenden Förderung und Betreuung zur Verfügung.

Was passiert nach der Anmeldung?

Ihr Kind/Ihre Kinder wird/werden durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst schulärztlich untersucht. Bitte beachten Sie hierzu die Anlage zur Schuleingangsuntersuchung und lesen Sie diese sorgfältig durch.

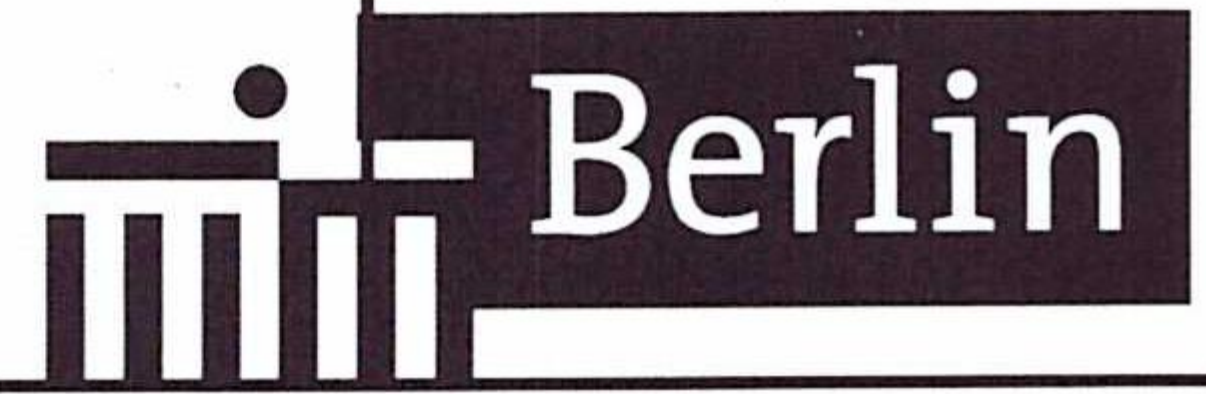
Die Schulplätze vergibt das Schulamt Ihres Bezirks. In Einzelfällen kann es aus organisatorischen Gründen leider erforderlich sein, dass Ihr Kind/Ihre Kinder in einer anderen Grundschule als der, in der Sie es angemeldet haben, aufgenommen wird/werden. Das Schulamt informiert Sie darüber schriftlich.

Haben Sie einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung gestellt, entscheidet Ihr Jugendamt über den Betreuungsbedarf. Nachdem Sie mit dem Betreuungsträger einen Vertrag geschlossen haben, entscheidet das Jugendamt endgültig über die Höhe Ihrer Kostenbeteiligung und teilt Ihnen dies in einem Bescheid mit.



Heide-Grundschnle

Berlin, Bezirk Treptow-Köpenick



Wann beginnt die Schule?

Die Einschulungsfeier findet am Samstag, **14. August 2021** statt. Der reguläre Unterricht in der Schulanfangsphase beginnt für Ihr Kind/Ihre Kinder am Montag, **16. August 2021**.

Die ergänzende Förderung und Betreuung kann/können Ihr Kind/Ihre Kinder nach Anerkennung des Bedarfs bereits vor Schulbeginn ab **1. August 2021** wahrnehmen. Sollte für die Ferienzeit eine abweichende Regelung getroffen worden sein, teilt Ihnen Ihre Schule mit, wo Ihr Kind/Ihre Kinder betreut wird/werden.